

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserrecht;

Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen I auf dem Grundstück Flurstücks-Nr. 393 der Gemarkung Gerolsbach und aus dem Brunnen II auf dem Grundstück, Flurstücks-Nr. 399, Gemarkung Gerolsbach für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Löschwasserbereitstellung

Das Kommunalunternehmen Gerolsbach AdöR hat beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm die Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) und Art. 73 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) für das Zutagefördern von Grundwasser in Höhe von 230.000 m³/Jahr aus den o. g. beiden Brunnen beantragt. Das entnommene Grundwasser soll zur Trinkwasserversorgung einschließlich Löschwasserbereitstellung genutzt werden.

Beantragt wird eine Erhöhung der Jahresgesamtentnahmemenge für 20 Jahre. Zuletzt wurde mit Bescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 08.05.2017 eine Gesamtentnahmemenge von 200.000 m³, befristet bis 31.12.2020, verlängert bis 30.06.2022, genehmigt. Hintergrund für diese nur kurzfristig erteilte Erlaubnis waren notwendige Überprüfungen, ob das bestehende Trinkwasserschutzgebiet für die höhere Entnahmemenge ausreichend ist sowie die Einrichtung eines Notverbundes mit dem Nachbarversorger Scheyern.

Im Vollzug der Bestimmungen des Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 3 bis 5 BayVwVfG sind die Unterlagen in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirkt, für die Dauer eines Monats zur Einsicht auszulegen.

Die Unterlagen für das o. g. Vorhaben liegen in der Zeit vom **24.01.2022** bis **25.02.2022** in der Gemeinde Gerolsbach, Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach im Zimmer Nr. 2.5 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis zum **11.03.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gerolsbach, Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach, Zimmer Nr. 2.5 oder beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen, Zimmer A116 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von anerkannten Naturschutz- bzw. Umweltvereinigungen sind schriftlich oder zur Niederschrift, sowie auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen bzw. E-Mail: Poststelle@landratsamt-paf.de oder bei der Gemeinde Gerolsbach, Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach bzw. E-Mail: gemeinde@gerolsbach.de innerhalb der Einwendungsfrist von 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - also bis zum **11.03.2022** vorzubringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (siehe auch Urteil vom Europäischen Gerichtshof vom 15.10.2015 in der Rechtssache C 137/14).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären;
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären.

Gemäß § 5 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) kann der Erörterungstermin auch durch eine Online-Konsultation oder auch durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden. Die Benachrichtigung erfolgt an die Verhandlungsberechtigten.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, **keinen** Erörterungstermin, Online-Konsultation oder Telefon- bzw. Videokonferenz durchzuführen, wenn keine Einwendungen von Beteiligten erhoben wurden bzw. wenn ein

Beteiligter Einwendungen erhoben hat und nicht innerhalb der Einwendungsfrist mitteilt, dass er auf die Durchführung eines Erörterungstermins besteht.

Sollte ein Erörterungstermin erforderlich werden, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die beteiligten Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen (Antrag, Erläuterung, Anlagen) finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises Pfaffenhofen unter:

<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind maßgeblich.

Wichtiger Hinweis:

Infolge des derzeit ausgerufenen **Katastrophenfalls** kann es zu **Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten** bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden **Schließung der Gemeindeverwaltung** kommen.

Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen werden müssen, wird ein **Telefon- und Email-Dienst** aufrecht erhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können. Die Unterlagen sind auch auf der **Homepage** des Landkreises Pfaffenhofen eingestellt

<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>

und kann dementsprechend in Bezug genommen werden. Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu verringern. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08445 / 9289-15
- E-Mail: t.kreller@gerolsbach.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraumes der Auslegung **auch in Papierform** zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach **telefonischer Terminvereinbarung** (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum der Gemeindeverwaltung zugänglich gemacht.

Gerolsbach, 13.01.2022

Gemeinde Gerolsbach

Hofmarkstraße 1

85302 Gerolsbach

An die Amtstafel angeheftet am:

14.01.2022

Abgenommen am:

Ort, Datum

Unterschrift